

Stand: 19. 1. 77

# Stadt Herford Bebauungsplan Nr. 6,25a (30)

## „Robbenkleve“ Teil I

Offenlegungsaufbereitung

Arbeits - Ausfertigung

Maßstab 1:1000

Gemarkung Herford Flur Nr. 84, 87

Grenzen	Verkehrsflächen	Baugebiete	Versorgungsanlagen	Sonstige Darstellungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flurgrenze</li> <li>Flurstücksgrenze</li> <li>Plangebietsgrenze</li> <li>Straßenbegrenzungslinie (vorh.)</li> <li>Straßenbegrenzungslinie (gepl.)</li> <li>Baulinie</li> <li>Baugrenze</li> <li>Grenze für Art bzw. Maß der baulichen Nutzung</li> <li>Vorgartenbegrenzungslinie</li> <li>Grenze für Bebauungstiefe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vorh. gepl. Verkehrsfläche</li> <li>Öffentl. Parkplatz</li> <li>Gemeinschaftseinrichtungen</li> <li>Grünflächen</li> <li>Grünfläche (Badeplatz)</li> <li>Grünfläche (Parkanlage)</li> <li>Grünfläche (Spielplatz)</li> <li>Dauerkleingärten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnbauflächen</li> <li>Gemischte Bauflächen</li> <li>Gewerbliche Bauflächen</li> <li>WS Kleinstindustrialgebiet (1 2)</li> <li>WR Reines Wohngebiet (1 3)</li> <li>WA Allgemeines Wohngebiet (1 4)</li> <li>MI Mischgebiet (1 5)</li> <li>MK Kerngebiet (1 6)</li> <li>GE Gewerbegebiet (1 7)</li> <li>GI (I - III) Industriegebiet (1 8)</li> <li>SO Sondergebiet (1 9)</li> <li>III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) (1 18)</li> <li>III " " " (zwingend) (1 18)</li> <li>GRZ Grundflächenzahl (1 19)</li> <li>GFZ Geschossflächenzahl (1 20)</li> <li>BMZ Baumassenzahl (1 21)</li> <li>o offene Bebauung (1 22)</li> <li>g geschl. Bebauung (1 22)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vorh. gepl. Schmutzwasserkanal</li> <li>Mischwasserkanal</li> <li>Regenwasserkanal</li> <li>Schacht</li> <li>Stinkkasten</li> <li>Höhenangaben</li> <li>Höhenlinie</li> <li>Alte Höhe</li> <li>Neue Höhe</li> <li>Böschungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vorh. Gebäude</li> <li>Gemeinbedarfsfläche (Schule)</li> <li>Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten)</li> <li>Wasserfläche</li> <li>Wasserschutzzonen</li> <li>Flächen für Landwirtschaft</li> <li>Grenze Überschwemmungsgebiet</li> </ul>

<p>Dieser Plan ist entworfen von (LS) <b>gez. Rutenberg</b> Städt. Oberbaurat</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Nachschweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den 1. 7. 66 Vermessungs- und Katasteramt (LS) <b>gez. Schlegendal</b> Stadtobervermessungsamt</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 10. 11. 66 bis 9. 12. 66 öffentlich ausliegen. Herford, den 14. 12. 66 Der Oberstadtdirektor Im Auftrage (LS) <b>gez. Hartmann</b> Stadtervermessungsamt</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 4. 7. 68 genehmigt worden. Detmold, den 4. 7. 68 AZ.: 34. 30. 11 - 02 / 104 / 157 Der Regierungspräsident Im Auftrage (LS) <b>gez. Falhauer</b></p>
<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 21. 10. 66 wird bescheinigt. Herford, den 13. 5. 67 Der Oberstadtdirektor Im Auftrage (LS) <b>gez. Dr. Schöber</b> Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt Herford vom 21. 10. 66 aufgestellt worden. Herford, den 24. 10. 66 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) <b>gez. Dr. Schöber</b> Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Herford am 15. 9. 67 als Satzung beschlossen worden. Herford, den 18. 9. 67 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) <b>gez. Dr. Schöber</b> Oberbürgermeister</p>	<p>Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 24. 7. 68 öffentlich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 24. 7. 68 öffentlich aus. Herford, den 24. 7. 68 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) <b>gez. Krieg</b> Bürgermeister</p>

Text  
zum Bebauungsplan Nr. 6,25a "Robbenkleve"

Rechtsgrundlagen: § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)  
§ 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433)  
§§ 10 und 14 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373)

- Die Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- Im reinen Wohngebiet sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
- In den Gewerbegebieten, die an Wohngebiete angrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche von ihnen getrennt sind, dürfen zum Wohngebiet hin nur nicht störende Anlagen (Büro, Lager u. a.) errichtet werden.
- Stellplätze und Garagen können im Bauwisch zugelassen werden.
- Im reinen Wohngebiet sind Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 BaunutzVO, innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen anzuordnen; Ausnahmen sind zulässig, wenn der Freiraum zwischen den überbaubaren Grundstücksflächen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- Die Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze. In begründeten Einzelfällen kann eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse unter den Voraussetzungen § 17 (5) BaunutzVO, zugelassen werden.
- Für Mischgebiet wird die Bebauungstiefe auf 30 m festgesetzt.
- Als Mindestgröße für Baugrundstücke gilt 500 qm; bei Doppelhäusern kann 300 qm als Mindestgröße zugelassen werden.
- Die zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baulinie liegenden Grundflächen sind als Ziergärten ("Pflichtvorgärten") anzulegen. Die Benützung des Vorgartens für gewerbliche oder wirtschaftliche Zwecke, sowie dessen Freilegung und Befestigung zur Verbesserung des Geländes bedürfen der Genehmigung, die nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden darf. Grundstücksflächen und Eingänge müssen so angelegt und befestigt werden, daß die einheitliche Gestaltung des Vorgartens nicht gestört wird.
- Die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen ausgewiesenen Grundstücksflächen sind gemäß § 6 des Landesstraßengesetzes vom 28. 11. 1963 (GV. NW. S. 305) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies gilt nicht für die Flurstücke 300 und 330 der Flur 84, ferner nicht für den geplanten Stichweg am Flurstück 75 der Flur 84.
- Mit der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes tritt der Durchführungsplan Nr. 6,25 "Stephansweg" nebst seinen Änderungen außer Kraft.

von der Genehmigung ausgeschlossen!

